



GEMEINDE OBERMUMPF

Gesuch um Bewilligung für Belagsaufbruch und Grabarbeiten auf öffentlichem Strassengebiet

Dieses Formular, ist zusammen mit einem Situationsplan im Doppel spätestens 10 Tage vor Beginn der Arbeiten, vollständig ausgefüllt der Gemeindekanzlei Obermumpf zur Bewilligung einzureichen. Auf bewilligungspflichtige Bauvorhaben wird eine Baubewilligungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Gesuchsteller: (Name, Adresse)

Bauherrschaft: Tel.:
GrundeigentümerIn: Tel.:
Unternehmer: Tel.:
Bauleitung: Tel.:

Beschreibung der Grabarbeiten:

Ort / Lage:
Grund:
Baubeginn: Bauende:
Sperrungen: Strasse einseitig Zufahrt zu Gebäudenummer:
 Strasse beidseitig Zufahrt zu:
 Gehweg

Bemerkung:

Unterschriften
Bauherrschaft: GrundeigentümerIn: Bauleitung:

Durch die Gemeindeverwaltung auszufüllen:		
Bauvorhaben:	<input type="checkbox"/> bewilligungspflichtig	<input type="checkbox"/> nicht bewilligungspflichtig
An Nachbarn versandt:	Einwendungsfrist:	

Die Bewilligung zur Ausführung der umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

- Bei der Ausführung der Grabarbeiten und der Wiederherstellung der Strasse gelten die VSS-Normen 640 535 ff und SN 640 538 ff. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor.
- Die Absperrung und Signalisation ist zum Voraus mit der **Regionalpolizei unteres Fricktal** abzusprechen.

Obermumpf,

GEMEINDERAT OBERMUMPF

Peter Deubelbeiss, Gemeindeammann

Marco Treier, Gemeindeschreiber

Kopie an

- Regionalpolizei unters Fricktal, Marktgasse 16, 4310 Rheinfelden
- Baukommission
- Finanzverwaltung
- Fernsehgenossenschaft Obermumpf, z.K.
- Zu den Akten